

Kommentar

CHEN In-Chin *

Nietzsche hat einmal gesagt, „Menschen mit gleichen Grundsätzen wollen damit doch wahrscheinlich noch etwas ganz Verschiedenes.“ Der grundrechtliche Rechtsschutz in Europa wirkt sich als Lösungsmodell auf das Verfassungsleben in Taiwan stark aus. Unser Rechtssystem hat zwar die der kontinentalen Länder rezipiert, einschließlich des Modells konzentrierter Verfassungsgerichtsbarkeit. Was und wie aufgenommen wird, hängt allerdings eng mit den institutionellen Bedingungen ab.

Die Individualbeschwerde gegen verfassungswidrige Normen wurde 1958 eingeführt. Um ein Gesetz für verfassungswidrig bzw. verfassungsgemäß zu erklären, braucht es jedoch eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Verfassungsrichter. Dieses politisch motivierte Quorum hat die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts erheblich eingeschränkt. Um die Blockierung der Nichtentscheidung zu brechen, kann die Mehrheit nichts anderes tun, als etwas von der Minderheitenmeinung mit in die Interpretation aufzunehmen. Kompromittierte Interpretationen dieser Art führen oft zu theoretischen Selbstwidersprüchen oder unlogischen Argumentationen.

Wie das nationale Recht, können auch die europäischen Rechte aus vielen Perspektiven verschieden betrachtet werden. Das Zitat ist kein leichter Job als seine Anwendung. Die jüngsten Interpretationen zeigen die Auseinandersetzung der Verfassungsrichter darüber, ob sich die Verfassungsprüfung an den deutschen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit oder an die sogenannten amerikanischen drei Schichten der Überprüfung, nämlich die rationale Grundlage, die Zwischenprüfung oder die strenge Kontrolle, richten sollen. Ein Hybridmodell passt am besten für Kompromisse.

Unter ausdrücklicher Berufung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 30, 1), erklärte das Taiwanesische Verfassungsgericht ein Verfassungsänderungsgesetz für verfassungswidrig wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip (Interpretation Nr. 499). Danach wuchs die Differenz zwischen den Verfassungsrichtern. Um zu einer Interpretation zu gelangen, muss das Verfassungsgericht das Zweidrittel-Quorum überqueren. Die Zitierung von ausländischem Material oder von internationalen Pakten (z.B. die ICCPR), welche in das inländische Recht übernommen worden sind, führt oft zur Erschwerung einer Konsensbildung. Die Anzahl der Verfassungsinterpretationen ist

* Professor, Direktor des Graduate Institute of Law and Government, National Central University.

in letzten Jahren fast halbiert worden. Seit 2010 sind keine Verfassungsinterpretationen mehr ergangen ohne Minderheitsmeinungen, durch welche die in den Mehrheitsmeinungen komprimierten echten Ansichten zum Ausdruck gebracht werden.

Die Anzahl der Interpretationsfälle hat sich auf das Niveau von vor zehn Jahren erholt, nachdem im November 2016 sieben neue Verfassungsrichter vereidigt wurden. Neuerdings hat die Justizreformkommission beim Präsident beschlossen, die Urteilsverfassungsbeschwerde in Taiwan einzuführen. Damit können die weniger wichtigen oder von vornherein aussichtslosen Fälle schnell erledigt werden, sodann vermag sich das Verfassungsgericht auf die merkwürdigen Probleme zu konzentrieren. Dies zeigt uns, dass vom deutschen Vorbild vieles zu lernen ist.